

Titel der Drucksache:
**Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des
 Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**

Drucksache **0120/26**

 Entscheidungsvorlagen

Stadtrat öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.02.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt	04.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 18.037.974,43 Euro und einem Jahresverlust von 683.831,45 Euro wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust des Jahres 2024 von 683.831,45 Euro wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Der Werkleiterin im Wirtschaftsjahr 2024, Frau Dr. Heike Maisch wird Entlastung erteilt.

04

Dem Oberbürgermeister Herrn Andreas Bausewein wird für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2024 Entlastung erteilt.

05

Dem Oberbürgermeister Herrn Andreas Horn wird für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.

06

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2025 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH, Erfurt bestellt.

19.02.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024 – nicht öffentlich

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

* Anlagen 1 bis 2 – nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt

Sachverhalt

Der finalisierte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2024 des Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) wurde dem Beteiligungsmanagement am 05.02.2026 übergeben. Somit wurde der Jahresabschluss 2024 verspätet vorgelegt. Gemäß § 19 Abs. 1 und 4 der Eigenbetriebssatzung des TZP ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen sowie im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr festzustellen und über die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters sowie die Ergebnisverwendung zu beschließen. Als Grund für die verspätete Vorlage wird von der aktuellen Werkleitung der erhebliche interne und mit dem Abschlussprüfer notwendige Abstimmungsbedarf sowie personelle Engpässe angeführt. Zudem waren mehrmalige Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Wirtschaftsprüfer nötig, um eine adressaten- und sachgerechte Gesamtaussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Lagebericht darzustellen.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0182/24 vom 25.06.2025 erteilte die Werkleitung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fundus Dr. Höflich GmbH am 26.06.2025 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes TZP sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2024 des TZP unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebes ist unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zur Aufwandsdeckung geordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 besuchten 306.166 Besucher den TZP. Damit verzeichnet der TZP einen leichten Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr (302.752). Ein Besucheransturm aufgrund von Tiergeburten, u. a. eines Elefanten im August 2024, blieb aus.

Zum 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme des TZP 18.038 TEUR (Vorj. 18.734 TEUR). Insgesamt schließt der TZP das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust von 684 TEUR (Vorj. Jahresgewinn 227 TEUR) ab. Geplant war ein Jahresverlust von -800 TEUR. Das deutlich schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch den Anstieg des Personalaufwands sowie der Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund von Kostensteigerungen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2024 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, da gemäß der Wirtschaftsplanung in den Folgejahren keine Gewinne erwartet werden (§ 8 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV).

Die Umsatzerlöse betrugen 2.603 TEUR und bestehen zum Großteil aus Erlösen aus Eintrittsgeldern (2.509 TEUR). Die im Jahr 2024 erwirtschafteten Umsatzerlöse liegen 96 TEUR über dem Vorjahresergebnis und um 547 TEUR unter dem Planwert. Die Eintrittspreise wurden im Wirtschaftsjahr 2024 nicht angepasst und sind seit 2019 unverändert geblieben. Die Unterschreitung gegenüber dem Planwert begründet sich durch die für 2024 geplante Anpassung der Eintrittspreise, welche jedoch im Wirtschaftsjahr 2024 nicht umgesetzt wurde.

Der TZP erhielt im Wirtschaftsjahr 2024 planmäßige Zuschüsse in Höhe von 4.200 TEUR aus dem Verwaltungshaushalt der Stadt. Die Fortführung des Eigenbetriebes TZP ist auch zukünftig maßgeblich vom Erhalt angemessener Zuschüsse zur Aufwandsdeckung durch die LHE abhängig.

Der Materialaufwand (765 TEUR) betrifft überwiegend die Kosten für Strom, Futtermittel, Wärmelieferung, Wasser und Abwasser sowie Heizöl und Gas. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 194 TEUR ist zum einen auf gestiegene Futtermittelpreise und zum anderen auf den Wegfall der Energiepreisbremse zurückzuführen.

Mit 4.320 TEUR liegt der Personalaufwand um 488 TEUR über dem Vorjahreswert von 3.832 TEUR. Die Zunahme des Postens ist im Wesentlichen durch die zusätzliche Einstellung von Personal überwiegend im Bereich der Tierpflege und eine Tarifierhöhung ab März 2024 verursacht. Darüber

hinaus sind im Januar und Februar 2024 Inflationsausgleichszahlungen an die Mitarbeiter geleistet worden. Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 74 (Vorj. 70) Mitarbeiter beschäftigt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 624 TEUR investiert. Dies betraf u. a. die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Zooparks sowie die Anschaffung eines Elektrotransporters.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war während des gesamten Jahres 2024 gesichert. Der TZP war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Mit Datum vom 22.01.2026 wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen, jedoch wurden Hinweise hinsichtlich der Berichterstattung und Kostensteuerung gegeben.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des TZP sowie die Entlastung der damaligen Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie des Lageberichtes 2025 soll die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Dr. Höflich GmbH bestellt werden. Die Fundus Dr. Höflich GmbH prüft den Eigenbetrieb damit zum dritten Mal in Folge.

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.